**Arbeitsrecht: Einführung ins deutsche Individualarbeitsrecht**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

E-Mail: eggert.daad@gmail.com

Der Grundkurs zum deutschen Individualarbeitsrecht richtet sich an Studierende der mittleren und fortgeschrittenen Semester mit Vorkenntnissen im Zivilrecht. Ziel ist es, einen Überblick über das deutsche Individualarbeitsrecht zu erhalten. Außerdem soll der Kurs einen Einblick in die Rechtsanwendung und arbeitsrechtliche Praxis geben sowie die Teilnehmenden zu einer eigenständigen Erarbeitung und Vertiefung des Stoffes anregen. Der Kurs beginnt mit einer Behandlung der allgemeinen Lehren zum Arbeitsrecht, in dessen Rahmen vor allem die Begriffe, Definitionen, Rechtsquellen und Gestaltungsfaktoren behandelt werden. Im zweiten Teil werden Fragen zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses, den daraus erwachsenen Rechten und Pflichten sowie die arbeitsrechtlichen Besonderheiten im Verhältnis zwischen Arbeit und Entlohnung dargestellt. Einen besonderen Schwerpunkt legt der Grundkurs auf die in der Praxis sehr bedeutenden Fragen rund um die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Hierbei werden die verschiedenen Formen der Kündigung, des gesetzlich geregelten Kündigungsschutzes sowie alternative Formen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses behandelt. Abschließend werden die besonderen Formen von Arbeitsverhältnissen angesprochen. Während des Kurses werden kleinere Beispielsfälle zur Verdeutlichung der Relevanz und zur besseren Verständlichkeit besprochen.

Die relevanten gesetzlichen Normen des Arbeitsrechts werden im Kurs ausgegeben.

**Kursablauf:**

1. Allgemeine Lehren I (Arbeitsrecht als Sonderprivatrecht, Grundbegriffe, Abgrenzung Individualarbeitsrecht – Kollektivarbeitsrecht, Grundbegriffe, Aufgaben, Interessen)
2. Allgemeine Lehren II (Rechtsquellen, Gestaltungsebenen, Normenkonkurrenz, Parteien des Arbeitsverhältnisses)
3. Begründung des Arbeitsverhältnisses (Vertragsfreiheit und Schranken der Abschlussfreiheit, Diskriminierungsverbot, Willensmängel, Nichtigkeitsgründe)
4. Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag I (Arbeitspflicht, Recht auf Beschäftigung)
5. Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag II (Entgeltzahlungspflicht, Nebenpflichten, Urlaub)
6. Zusammenhang zwischen Lohn und Arbeit I (Lohn ohne Arbeit, Unmöglichkeit der Arbeitsleistung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Annahmeverzug)
7. Zusammenhang zwischen Lohn und Arbeit II (Betriebsrisikolehre, innerbetrieblicher Schadensausgleich)
8. Beendigung des Arbeitsverhältnisses I (Beendigungsgründe, ordentliche Kündigung, Fristen, Kündigungsschutzgesetz)
9. Beendigung des Arbeitsverhältnisses II (außerordentliche Kündigung, Änderungskündigung)
10. Beendigung des Arbeitsverhältnisses III (Verhältnis zwischen außerordentlicher und ordentlicher Kündigung, besonderer Kündigungsschutz, Betriebsratsanhörung)
11. Beendigung des Arbeitsverhältnisses IV (Kündigungsschutzklage, Beendigung wegen Befristung oder Bedingung)
12. Besondere Formen des Arbeitsverhältnisses (Berufsausbildungsverhältnis, Leiharbeit, Probearbeit)

**Methodische Hinweise:**

Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Als Hilfsmittel sind die im Kurs ausgegebenen gesetzlichen Normen des Arbeitsrechts und ein Wörterbuch zugelassen.